

darf nur durch die stellvertretenden Bürgermeister übernommen werden. Die Regelung ist entsprechend anzupassen.

Fertigung von Tonaufnahmen

Die Bezeichnung „Tonbandaufnahmen“ bzw. „Tonbänder“ in § 16 Abs. 4 soll in Anpassung an die moderne Technik durch die Bezeichnung „Tonaufnahmen“ ersetzt werden.

Ordnung in den Sitzungen

Bisher ist in § 17 Abs. 5 geregelt, dass eine Störung der Sitzung von Personen aus dem Zuhörerraum vorliegt, wenn Aufnahmen des Sitzungsverlaufs auf Tonträger gefertigt werden. Inzwischen ist neben Tonaufnahmen auch die Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen ohne weiteres möglich. Die Vorschrift soll dahingehend angepasst werden, dass Ton-, Bild- und Videoaufnahmen als Störung des Sitzungsverlaufs gelten.

§ 17 Abs. 7 soll gestrichen werden, da das Rauchen in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich nicht gestattet ist.

Die Regelung in § 17 Abs. 8, dass der Betrieb von Mobiltelefonen nicht gestattet ist, ist zudem nicht mehr zeitgemäß und soll ebenfalls entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 13.03.1995, zuletzt geändert am 29.05.2019, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: